**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorhanden ist, jo ist der Fortbau für die Instruktion wesentlich erleichtert. Wie soll aber in Schusen ein möglichst günstiges und gleichmäßiges Ressultat erzielt werden, wo Altersverschiedenheiten bis zu 10 und 12 Jahren, Gradverschiedenheiten vom Oberlieutenant bis zum Korporal und Gefreiten, Bildungsverschiedenheiten von der Hochschule bis zur Absolvirung einer einfachen Sekundarschule vorskommen, wie dies in den bisherigen Schulen thats sächlich der Kall war?!

Ferner ist die Bedingung ber Kenntniß zweier Landessprachen absolut ersorderlich und zwar so, daß deutschen oder französischen Borträgen gesolgt werden kann, ohne eine Uebersetzung nöthig zu machen; benn was soll schließlich in unserm Ipraschigen Baterland ein Quartiermeister, der im Felde täglich mit Behörden und Privaten zu verkhren hat und nur eine Sprache versteht?

Wenn in biefem Ginne refrutirt mirb, fo unterliegt es keinem Zweifel, bag ben Anforderungen, obgleich biefelben oft fehr groß und fehr verfchiebener Ratur find, beffer mirb entsprochen merben als bisher; ob bann fpater vielleicht hohern Orts sich die Unsicht Bahn brechen wird, daß der Quar= tiermeifter unmöglich bas "Diabchen für Alles", für bas man ihn gegenwärtig allgemein zu halten icheint, fein kann und man ihm zur richtigen Lösung seiner Aufgabe auch bas richtige Personal und Material an die Sand geben muß, laffen wir fur einstweilen babin geftellt; aber allen Denjenigen, welche vermoge ihrer Stellung berufen find, Borichlage hinsichtlich Besetzung von Quartiermeifterstellen zu machen, möchten wir noch einmal bringenoft anempfeb. len, fich ber Aufgabe, welche berfelben martet, mohl bewußt zu fein und in Folge beffen nur Borichlage machen zu wollen, welche in jeder Beziehung für Ausfüllung bes Poftens nach allen Richtungen möglichfte Bemahr bieten.

## Eidgenoffenschaft.

— (Ernennungen.) Bum Oberinftruftor ber Ravallerie, an Stelle bes gurudgeiretenen herrn Oberstlieutenant Bellweger, wird gewählt: herr Oberstlieutenant Arnold Schnib, von Stein a./Rh., in Marau.

herr Oberlieutenant Konrad hunt in Burich, welcher als Acjutant bes Schugenbatailuns Rr. 6 in Aussicht genommen ift, wird jum hauptmann ber Infanterie (Schugen) beförbert.

— (Ein Schaubartifel ber "Tagwacht") hat bet ben Offigieren ber VI. Divifion große Entruftung hervorgerufen; zwar ift es bei uns seit sechs Jahren (b. h. seit ber Einführung ber neuen Militarorganisation) in einem Theil ber Preffe zur Mobe geworben, über unser Wehrwesen zu schimpfen, basselbe lächerlich zu machen und auf jebe Weise zu verunglimpfen. Mit großer Gebulb haben tie schweizerischen Behrmanner aller Grate bieher biese Schmahungen über sich ergehen laffen, boch am Ende hat Alles seine Grengen.

Am Schluß bes Bleberholungefurfes ber 12. Infanteriebrisgabe hat ein Artifel bes obgenannten Organs ber fotialcemokrastischen Partet alles bisher Dagewesene überboten. In bemselben werben bie Solvaten nicht nur aufgeserbert, bet erster ernster Gelegenheit bie Offiziere zu ermorten, sonbern es warben auch bie ehrenrührigften Anschuldigungen gegen bie Offiziere und zwar besonbers jene ber Berwaltung erhoben.

Auf bie Gefahr folder Aufhepereien ber Solbaten gegen ihre

Obern brauchen wir nicht erft aufmertsam zu machen. Unfere Geschichte liefert in biefer Begiebung leiter in bem Jahr 1798 eine Anzahl blutiger Beispiele, welche bie Fruchte folder Deter reien veranschaulichen.

Man tann nun annehmen, es liege im Intereffe bes Staates, Diejenigen, welche in feinem Dienft ein militaif bes Umt verssehen, gegen ungerechte Ungriffe (bie mehr gegen ihn als tie Bestreffenten gerichtet find) in Schuh zu nehmen. Doch bei Ansschulbigungen, wie fie in ber "Tagwacht" erhoben wurten, muß fich auch ber Einzelne wehren und barf nicht warten, bis eie Behörsben es fur zwedmäßig erachten, sich seiner anzunehmen.

Diefes war auch die Ansicht ber gurcherischen Offiziere. Auf ben 17. Oftober berief ber Borftand bes kantonalen Offiziers- vereins eine Berfammlung zu einer Besprechung, mas in ber Angelegenheit zu ihun set, ein. Es erschienen eiwa 200 Offiziere; auch ber Unteroffiziersverein war burch eine Abordnung vertreten.

Nach gewalteter Diefuffion wurde einftimmig eine Eingabe an ten Bunbcerath beichloffen.

- (Die Gingabe ber Burcher Offiziereversammlung) vom 17. Oftober an ben h. Bunbeerath lautet:

Berr Bunbeepraficent!

Sochgeachtete Berren Bunbeerathe !

Ein gurcheriiches Blatt, "die Tagwacht", erhebt in feiner Rummer vom 6. Oftober, unter bem Titel: "Getantenspänne eines schweizerischen Wehrmannes" eine Reihe fur die gurcherischen Offiziere ehrverlegender, die Armee gum Ungehorsam aufreizender Anschulbigungen.

Im vollen Bewußtsein ihrer militarifchen Berpflichtungen richten beshalb bie unterzeichneten Offiziere und Unteroffiziere bes
Kantons Burich bas ergebenfte Ersuchen an Sie, Tit., gegen bie Berlaumber mit benjenigen Mitteln vorgeben zu wollen, welche bas Geset zum Schutze ber Armee gegenüber ber gestiffentlichen Untergrabung von Disziplin und Moral aufstellt.

Wir fint überzeugt, baß Ste bie Aufrechterhaltung ber Autoritat und Ghre Ihres Offizieres und Unteroffiziereforps als unerläßliche Bebingung fur bie Bohlfahrt ber Armee auffaffen und
somit im Interesse bes Strates und zur Ghre bes schweizerischen
Bolfes bie nothwendigen Angehnungen treffen.

Wir verharren mit bem Ausbruck ber hochachtung und ber Ergebenheit.

Burich, 17. Oftober 1880. (Unterfdriften.)

- (Die "Rene Burcher Zeitung" über ben Tagwacht= Artitel) fpricht fich in Rr. 281 wie folgt aus:

Bahrend bie oberften Behörben und bie militarifden Gefell: Schaften eifrigft beftrebt find, bie Muebilbung, Organisation unb Schlagfertigfeit unferer Urmee gu fteigern, mahrent von allen Seiten ber Ruf eriont, bag bie Wiberftanbefahigfeit unferes lanbes burch Befestigungen erhoht werben foll, wird von einer gemiffen Breffe unfer Militar zu bemoralifiren und burch Berbebung ber Coltaten gegen ihre Offiziere bie Disziplin gu ericuttern gefucht. Richt blog, bag man Alles laderlich macht, was bie Behorden und bie Dberoffiziere ale jur Beforterung ter Diegi. plin nothwendig erachten, bag man jeden Fortichritt im Wehrwefen fofort als "Berpreugung" tem Bolle benungirt, nein, man ichreitet fogar ju ftraftichen Aufhetjungen, wie wir in ber neueften Rummer ber "Tagmacht" lefen, wo ein angeblicher Golbat unter Unbeim Folgendes fdreibt : "Dag unter folden Umftanben bie Solbaten Achtung und Bertrauen ju ihren Fuhrern erhalten, wird Ditemant glauben, bas aber muß mohl ober weh gefagt fein, bag unter ihn n nur eine Stimme berricht, bag man im Ernftfall folden Offizieren nicht folgen und fie unfchablich mas den murte. Dian wird gut thun, biefe Stimmung gu beachten, che es ju fpat ift. Der Schweizerturger weiß, mas feine Pflicht, und er gibt fich nicht hochnafigen Knaben jum Spielzeug ber."

Im weitern Berlauf bes Artifels werben bann effen rie Unsteroffigiere und Offigiere bei ben letten Manovern beschuleigt, Unterschlagungen zu Ungunften ber armen Coleaten begangen zu haben. Den Angeschulbigten bleibt es naturlich übertaffen, gegen solche Berlaumbungen Schut bei ben Gerichten zu suchen. Das gegen ift es aber Pflicht aller Schweizerburger, die es mit ber

Ausbildung, bem Fortschritt unseres Wehrwesens wohl meinen, gegen eine Sprache zu protestiren, welche geeignet ware, die Disziplin in bedenklicher Weise zu untergraben. Kritit ift zwar in der Schweiz auch an unserm heerwesen am Plate, aber bas ist nicht mehr Kritit, bas ist förmliche Ausbehung. Glücklicherweise in unser waffenfahiges Bolt von einem zu gesunden Burgerfinne beseelt, als daß tieselbe ernstlichen Schaben anrichten könnte, aber in diesen und jenen Köpsen möchte sie boch Berwirrung erzeugen.

In Nr. 282 bes gleichen Blattes folgt bann eine weitere Korrefrondenz, welche fagt: Sie eringen in heutiger Abendnummer einen Auszug aus ben "Gebankenfpahnen eines schweizerischen Behrmanns", die in Nr. 80 ber "Tagwacht" erschienen und nun in aussuhrlicher Schmählichkeit vor mir liegen.

Sie haben Recht, wir muffen auch die herbite Rritte über uns ergeben laffen und ich bin babei, mein vollgeruttelt Dag bavon ju nehmen, aber wir burfen nicht bulben, bag man Offiziere und Unteroffiziere ber ichweizerifchen Armee in Baufch und Bogen öffentlich ber Unterschlagung und bes Betruges, begangen am fcweizerifchen Behrmann, befculbigt! Ge ift an ber Beit, gegen folde Begereien bie ben Sochverrath vorbereiten follen, nicht nur laut zu protestiren, fondern burch gerichtliche Rlage cen Infamen ausfindig zu machen, ber es magt, Ghre und wohlverdienten gus ten Ruf ichweigerifcher Offigiere und Unteroffigiere öffentlich gu besudeln. Bir fordern bie Bermaltungeoffiziere ber 12. Brigate auf, gerichtliche Rlage auf Befdimpfung und Berlaumbung gegen bie "Tagwacht" zu erheben. Un ben eitgenöffifchen Behörben, welche einen Brouffe wegen Aufreizung jum Konigemord prozefe firten und bes Landes verwiesen, ift es, ben Golbaten ausfindig ju machen, ber "im Ernftfalle feinen Diffizieren ben Behorfam verweigern und fie von hinten erschießen will" und folches unter ber ehrlichen Flagge eines ichweizerifden Behrmannes frech und hochverratherifch veröffentlicht.

In Mr. 285 endlich lefen wir:

Gin Fourier, ber bie Brigabeübung mitgemacht hat, schreibt und unterm 9. Oktober Folgendes: "Im Anschluß an die Korrespondenz vom 7. Oktober, betressend ben schmählichen Artikel in der "Tagwacht" Rr. 80, halte ich es für angezeigt, wenn nicht nur die Berwaltungsoffiziere, sondern auch die ebenso insam verlaumdeten Unteroffiziere (Fouriere) gegen den Berfasser bes erwähnten Artikels gerichtliche Klage erheben würden. Im Beistern protestiren auch wir laut und energisch gegen das hochverrätherische Treiben, wie es in jenem Artikel zu Tage tritt und gewärtigen von den zuständigen Behörden, daß der angebliche "Behrmann", der für den Ernstsal Meuchelmord der eigenen Offiziere in Aussicht stellt, gehörig zur Rechenschaft gezogen werde."

- (Der Berr Oberfeldarzt über die zahlreichen Ent= laffungen.) Der eing. Dberfelbargt hat fich veranlagt gefeben, in einer langern Ginfendung in ber "Berner Boft" bem Bore murf entgegenzutreten, als ob bie Refrutirungstommiffion manch mal Diensttaugliche ale unbrauchbar abweise, weil man lieber Steuergabler als Solvaten haben wolle. Er fchreibt: "Unfere Armee ift weber ein Paraveftud, noch ein freier Berein fur Unis formliebhaber. Die Finangen bee Bunbes burfen nicht an bie Inftruttion und Ausruftung von Refruten vergeubet werben, benen ihre Bebrechen wohl erlauben, ben Dienft mitzumachen, fo lange blog bie Anforderungen eines humanen und iconungevollen Fries benebienftes an fie geftellt werben und fo lange ber Enthuffasmus für bas zweifarbige Euch über manches Ungemach hinweghilft, welche aber abfallen und bie Spitaler fullen, fobalb biefer Gifer erlahmt ift, ichwerere Unforberungen an fie gestellt werben und ihr Gebrechen fdwerer, vielleicht obne Operation nicht mehr beils bar geworden ift. Diefe funftigen papiernen Solbaten ichon bei Der Auchebung zu erfennen und auszumuftern, bagu bebarf es nicht patriotifcher Bhrafen, fondern genauer Renntnig bes gefunben und franken menfchlichen Korpers und langjahriger Praxis im Militarfanitatebienft bei ber Truppe und bei ben Aushebuns gen. Wenn bie Babl ber Ausgemufterten in ben letten Jahren zugenommen hat, fo ift bies zu einem guten Theil ber Bermers thung ber Erfabrungen ber vorhergehenben Jahre ju verbanten und nicht Rudfichten, welche fur teinen Militarargt eriftiren."

Als Saupturfache bes geringen Biogentfages von Rriegetuche tigen in manchen ganbgegenben bes Rantone Bern wirb von Berrn Oberfelbargt Dr. Biegler bie mangelhafte Boltsernahrung bezeichnet. Er fommt ju ber Folgerung: "Je mehr Rafereien, besto weniger taugliche Refruten" und ichließt mit folgenben Worten : "Richt bas haben mit ihren Statistifen bie Aushebunges argte gethan", bag es im Allgemeinen bei unferem ganbvolt mit ber Rriegstüchtigfeit nicht fo fteht, wie jeber Baterlandefreund es munichen möchte; ihre Arbeit hat einfach bargethan, bag leiber bem alfo ift, und gegen biefe Thatfache nutt Aufbegehren eben fo wenig, als Berichlagen bes Spiegels bem Baglichen gu einem hubichen Beficht verhilft. Dan forge einfach bafur, bag auf bem Tifc bes Unbemittelten fur Alt und Jung bie Milchichuffel wies ber in ihr altes Recht eingeset werde, und bies fann mit ber Balfte bes Belbes gefcheben, welches gegenwartig fur Schnaps und Raffeefurrogate ausgegeben wirb. Dann werben fich in 15 bis 20 Jahren die Refruitrungsergebniffe wieder feben laffen."

### Berichiedenes.

— (Der Generalgewaltige) war in ben Seeren fruherer Beit ein gefürchteter und mit großen Bollmachten ausgestatteter Mann. Sauptmann Joh. Seinr. Wirz in seinem 1758 erschiesnenen Buch "Einrichtung und Disziplin eines eitgenössischen Regiments zu Fuß und zu Pferb" sagt barüber:

"Ift ein von dem Generals Stab bependirender Offigier, zur Jusstitz und Berhütung aller Unordnung bestellt; zu dem End giebt man ihm einige Trouppen zu Pferd unter der Ordre eines Lieusenants: er muß alle StrafsBefehl, die ihme von dem tommans birenden General mundlich oder burch Proflamationen besohlen werden, vollstrefen.

Aus Befehl bes Feldmarichalls reitet er zu gewissen Zeiten, nebst einem Geistlichen, dem Scharfrichter, Gerichts-Bedienten, und obiger Bedetung, um die Armee und das Lager herum; so er jemand auffer den Limiten antrifft, tan er solche in flagrante aufhenten laffen: wenn der General-Gewaltiger also seinen Strich machen muß, wird solches zuvor ben der ganzen Armee kundbar gemacht, damit sich ein jeder für Unglut hüte.

Er hat so wol auf ben Marschen als im Lager die Aussicht über die Kausteute und Marguetenter, so sich im Hauptquartier aushalten; macht die Schazung über ihre verkaussende Sachen; gibt Acht auf recht Gewicht und Maß; halt selbige in guter Ordnung; enischeibet die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten; verschafft allen, so Waaren und Lebensmittel ins Lager bringen, gehörige Sicherheit; nimmt alle, so Gewaltthätigkeiten brauchen wollen, in Arrest; erstattet darvon dem Feldmarschall Naport, und erwartet, was beren Bestrafung halber verordnet werbe.

Er lagt das Lager rein halten, und allen Buft burch Schange graber ober Bauren wegführen ober vergraben.

Den Mezgern zeigt er ihren Blaz zum schlachten am End bes Lagers, und befihlt ihnen ben Unrath wenigstens 4 Schuh tief zu verscharren: er campirt ober logirt allezeit in dem Hauptsquartier, nahe ben ben Orten, welche für die handelsleut und Marquetenter gewidmet sind."

# Zur Landesbefestigung.

(Durch alle schweiz. Buchhandlungen zu beziehen.)

Rothpletz, E. (Oberstdivisionär), Das System der Landesbefestigung. Eine strategische Studie. Zweite Auflage. Preis geheftet 70 Cts.

Wagner, Dr. M. (Hauptmann), Die schweizerische Neutralität und die neuen französischen Forts. Von einem Generalstabsoffizier, durch die Neuenburger Offiziersgesellschaft veröffentlicht. Im Auftrage der aarg. Offiziersgesellschaft übersetzt. 50 Cts.

Wagner, Dr. M. (Hauptmaun), Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes. 75 Cts.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Auf Verlangen liefern gratis und franco das Verzeichniss unseres militärischen Verlages. [Ha-100]